

6319/AB

vom 20.11.2015 zu 6569/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1027-II/2/e/2015

Wien, am 12. November 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2015 unter der Zahl 6569/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Verlagerung des Flüchtlingsstroms nach Südtirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Entwicklung der Migrationslage in den Ländern entlang der Migrationsrouten am Westbalkan wird laufend beobachtet. Im Fall einer Verlagerung des Flüchtlingsstroms sind entsprechend rasche Reaktionen der österreichischen Bundespolizei durch organisatorische, personelle und infrastrukturelle Vorbereitungen gewährleistet.

Zu Frage 2:

In Kärnten sind derzeit drei Hallen als Notquartiere angemietet und zwar die Kowatsch Halle Villach, die Triglav Halle Villach und die Dullnig Halle Klagenfurt. Zusätzlich wurden an den Grenzübergängen Neuhaus, Loiblpass, Wurzenpass und Karawankentunnel Sammelstellen eingerichtet, wo die Fremden zumindest kurzfristig versorgt werden können.

In der Steiermark gibt es keine Erstaufnahmazentren. Vom Verteilerzentrum Fehring werden Asylwerber auf die Grundversorgungsquartiere (GVS-Quartier) aufgeteilt. Derzeitiger steht das „SFZ“ Unterpremstätten vorübergehend als GVS-Quartier zur Verfügung. Notunterkünfte

für unrechtmäßig aufhältige Fremde sind die Unterkünfte Bellaflora in Feldkirchen und Euroshopping in Graz.

Zu Frage 3:

Der Transport der einreisenden Fremden erfolgt entweder mit Bussen des österreichischen Bundesheeres oder mit angemieteten Bussen sowie mit der österreichischen Bundesbahn. Die Koordinierung erfolgt bundesweit zentral in der Verkehrsleitzentrale der ÖBB durch das österreichische Bundesheer unter Beteiligung des Bundesministeriums für Inneres und des österreichischen Roten Kreuzes.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Kommunikation mit den Nachbarstaaten erfolgt im Wege des Außenministeriums sowie unter Einbindung der österreichischen polizeilichen Verbindungsbeamten in den jeweiligen Ländern laufend und lageangepasst.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die österreichische Sicherheitsexekutive reagiert auf Grund der Entwicklung der Migrationsströme. Auf Grund der sich ändernden Lage kann die Beantwortung der Fragen nur auf einen Stichtag, im Konkreten den 14. Oktober 2015, bezogen werden.

Zum Stichtag sind in Kärnten ca. 60 und in der Steiermark ca. 40 Polizisten für die temporäre Grenzkontrolle eingesetzt. Die Zahlen schwanken zwischen Tag- und Nachtstunden bzw. je nach Anforderung.

Zum Stichtag war eine permanente Grenzkontrolle am Grenzübergang Loibltunnel und am Grenzübergang Karawankentunnel eingerichtet. Die restlichen Grenzübergänge zu Slowenien werden temporär überwacht.

In der Steiermark finden Grenzkontrollen an den Grenzübergängen Spielfeld A9, B67 und Bahn, sowie in Langegg, Bad Radkersburg, Sicheldorf und Mureck statt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6349/AB XXXx0GP Anfragebeantwortung Cc0v0MwL0A9hnzORCKk5evKYRrRexXqU13 von 3

Signaturwert	Holt5oOHd3Q1zOf4E6349/AB XXXx0GP Anfragebeantwortung Cc0v0MwL0A9hnzORCKk5evKYRrRexXqU13 von 3 H1EBtlvolk5kz4q1/RijMNTw/XHKjMXno9VqTgZMu8wXGp2DtBCgbxLE8bMtYVfGSfrx0QAON1KaU9WaP1a5 WJojIRN+KY0QaJd3IDDTi9RgBXwf5uguDBDjkTNQB08G/yU0NbGo68k/L5M1rjf4ptXbgkTYvrWhk2xYJuHw 197k5ALnwt0wwuxqijt0DTqu5AsLtwDROgG7OKBwGNjjlxTrFt0AEP4wWweXp90Q7Z/+uJmLIwiCsOxRfmQH DS33xQ==	
	Datum/Zeit	2015-11-20T09:50:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	